



Sitzungsbericht

Thema:	WTO: Komitee für technische Handelshemmnisse(TBT Komitee)
Ort / Datum:	Genf, 08.11. bis 12.11.2021
Vorsitz:	Elisa María Olmeda de Alejandro (Mexiko)
CH-Delegation:	Marcin Stawarz (SECO)
Kopien an:	SECO: AF/zit; AFWA/glm; AFDL/mos, rrp; AFNT; WHWT/gpr, ena, chn, der, ruo; WHFH/ bck, rei, mns; WEHU/ krc, lpt; BWAM; BWAO/wab, rbx, wbf, rop; BWMA/bhd, cor; BWEU/mto, jaj, sis; MOMC/hso, gar; Mission EU/MDB; Botschaft Kairo; Sts. EDA AE: F. Mahnig, M. Amrein, G. Stäubli; BAKOM: L. Cocciantelli; BFE: K. Bisang, S. Schelling; ESTI: P. Fluri; BAFU: M. Rohn, J. Tremp; BLV: M. Beer, L. Bruggmann, J. Deflorin, A. Ochieng, C. Meylan, S. Kucsera, M. Müller, J. Grunder; BAG: M. Andereg, B. Kolp Buchs, D. Kappes, A. Pellegrini; Anmeldest. Chem.: T. Barrelet; Swissmedic: J.Schläpfer; BBL : A. Bossenmayer; BLW: P. Aebi, C. Roux; IGE: M. Schaeli, M. Alder; SNV: P. Moser, switec

Referenz: SECO-D-AB653401/514
Sachbearbeiter/in: Marcin Stawarz
Verfasst am: 15. November 2021

Kurzzusammenfassung

- **89 spezifische Handelsprobleme** („*Specific Trade Concerns*“ - STCs) wurden in der formellen Sitzung des TBT Komitees behandelt: 25 davon waren neu. Die Schweiz äusserte sich zu den Anforderungen in Saudi-Arabien zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen in elektrischen Geräten (RoHS) (siehe Punkt 1.1, STC N°58), den Registrierungsanforderungen in China von ausländischen Lebensmittelherstellern (siehe Punkt 1.4, STC N°56) und den Registrierungsanforderungen von importierten Produkten in Saudi-Arabien (siehe Punkt 1.5, STC N°75). Die Anzahl behandelter STCs stellte wiederholt einen neuen Rekord dar, was die Bedeutung und Nutzen des TBT-Komitees, aber auch die Zunahme von Handelsproblemen aufzeigt.
- In dieser Sitzung wurde von einigen WTO-Mitgliedern wiederholt Kritik zur Pestizidregulierung in der EU geäussert (die Schweiz verfolgt denselben Ansatz), insbesondere zum gefahrenbasierten Ansatz („*hazard-based approach*“), welcher vorsorgliche Massnahmen vorsieht, und den Übergangsfristen für neue Rückstandshöchstgehalte (MRLs). Ebenso wurden erneut die neuen revidierten EU-Verordnungen über Medizinprodukte (MDR) und In-vitro-Diagnostika (IVDR) kritisiert



- im Vordergrund der Kritik stand vor allem die IVDR sowie die Schwierigkeiten in den Produktzertifizierungen. Begrüsst wurde diesbezüglich ein Vorschlag der EU für ein gestaffeltes Inkrafttreten der IVDR über mehrere Jahre - je nach Risikoklassifizierung der Produkte. Gleichwertige schweizerische technische Vorschriften wurden bisher nicht als STC auf die Agenda genommen.
- Im Rahmen dieser Sitzung des TBT-Komitees wurde die «9th Triennial Review» des TBT-Abkommens abgeschlossen und der entsprechende Bericht des Sekretariats abgesegnet (siehe Punkt 2). Im Vordergrund dieser 9. Überprüfung des TBT-Abkommens standen Vorschläge zur Verbesserung der Transparenzverpflichtungen unter dem WTO TBT Abkommen (wie bspw. die Notifikationsverpflichtung), ebenso wie Vorschläge im Bereich der Konformitätsbewertungsverfahren (wie bspw. zur Verbesserung der Anerkennung von Konformitätsbewertungen auf internationaler Ebene). Durch eine erhöhte Transparenz sollen breitere Kreise im Gesetzgebungsverfahren konsultiert und damit möglichst unerwartete Effekte der Gesetzgebung vermieden werden können.

1 Behandlung spezifischer Handelsprobleme¹ (Specific Trade Concerns, STCs)

1.1 Chemikalien und Kosmetika

EU - Hazard-based approach to plant protection products and setting of import tolerances (N°29)²

Der gefahrenbasierten Ansatz („*hazard-based approach*“) der EU in der Pestizidregulierung stand zum wiederholten Male auf der Agenda des TBT-Komitees. Australien äusserte sich erneut zum EU Ansatz in der Pestizidregulierung und hob die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Grundlagen und des Risikos als Grundlage für solche Massnahmen hervor. Die australische Delegation bedankte sich für die Klarstellung in den letzten Sitzungen, dass Importtoleranzen für nicht in der EU genehmigte Wirkstoffe basierend auf Risikoeinschätzungen sowie fallweise festgelegt würden. Kritisiert wurde jedoch, dass die EU dabei auch Umweltauswirkungen berücksichtigen und die Einschätzung von Handelspartnern ausser Acht lassen würde – damit würde die EU den Eindruck erwecken, dass sie solche Auswirkungen besser einschätzen kann wie diese selber. Brasilien schloss sich diesen Bedenken an und verwies auf die Stellungnahme aus der letzten Sitzung. Auch Paraguay wiederholte seine Bedenken aus früheren Sitzungen und wies auf die handelseinschränkende Wirkung von MRLs auf einem solch tiefen Niveau hin. Dies sei insbesondere für Wirkstoffe problematisch, die gemäss CODEX als sicher gelten würden und für deren Regulierung die EU keine wissenschaftlichen Grundlagen vorweisen könne. Die EU solle von einem Ansatz, der nur das Schadenspotenzial bzw. Gefährlichkeit betrachte, absehen und stattdessen einen risikobasierten und wissenschaftlichen Ansatz verfolgen. Kanada schloss sich den geäusserten Bedenken an und sprach sich für einen Ansatz aus, der es den Produzenten ermögliche, verschiedene Pflanzenschutzmittel zu verwenden, unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen, Kennzeichnungen oder Wachstumsbedingungen. Auch in Kanada würden Pflanzenschutzmittel basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen und bei angemessenen Risiken registriert. Kanada sorgte sich zudem über die grosse Unsicherheit, welche sich aufgrund des EU-Ansatzes für die Pestizidregulierung ergibt. Uruguay kritisierte ebenso den EU-Ansatz, der sich auf die Gefahr statt auf das tatsächliche Risiko stützt, was sich negativ auf die Produktion auswirken und kaum zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen würde. Auch Costa Rica, Argentinien, Chile, Kolumbien, Ecuador und Panama äusserten ähnliche Bedenken.

¹ Es handelt sich hierbei um eine unvollständige Liste: Bei Bedarf findet sich die vollständige Auflistung der behandelten Handelsprobleme in der Agenda des Meetings oder im offiziellen Protokoll des WTO-Sekretariats, das zu einem späteren Zeitpunkt publiziert wird.

² Notifikationen: [G/TBT/N/EU/383](#) [G/TBT/N/EU/384](#) [G/TBT/N/EU/495](#) [G/TBT/N/EU/383/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/384/Add.1](#)

Die EU antwortete, dass die wissenschaftlichen Kriterien für die Identifikation der endokrinen Disruptoren, welche auf der entsprechenden WHO-Definition basieren würden, seit November 2018 anwendbar seien (Verordnung 2018/605 EU). Die EU wiederholte, dass man in Bezug auf die Gewährung von Einfuhrtoleranzen den Prozeduren der Verordnung 396/2005 folgen würde, welche eine Risikoeinschätzung durch einen evaluierenden EU Mitgliedsstaat sowie eine wissenschaftliche Einschätzung der EFSA beinhalten. Basierend darauf werde über die Gewährung von Einfuhrtoleranzen von Fall zu Fall entschieden. Die EU werde die Mitglieder weiterhin informieren und in voller Transparenz handeln.

EU - Transitional periods for MRLs and international consultations ([G/TBT/N/EU/682](#)) (N°52)

Ein weiterer STC betraf die Pestizidregulierung in der EU - in diesem Fall wurden von zahlreichen Delegationen wie in den letzten Sitzungen des TBT-Komitees die Übergangsfristen für neue Rückstandshöchstgehalte (MRLs) kritisiert. Die USA äusserten sich erneut kritisch zu den Massnahmen und wiesen darauf hin, dass den Produzenten ungenügend Zeit gelassen werde, um ihr Pestizidmanagement anzupassen und die Produkte auf den Markt bringen zu können. Die Massnahmen stellten Exporteure und Regierungen vor grossen Herausforderungen, denn die Auswirkungen der Nichterneuerung von zukünftigen MRLs liesse sich nicht mit Sicherheit abschätzen. Ausländische Produzenten, die aktuelle MRLs zur Zeit der Produktion erfüllen, wüssten nicht, ob ihre Produkte an den EU Grenzen abgewiesen würden. Die USA forderte die EU auf, bestehende MRLs solange zu belassen, bis Importtoleranzen überprüft werden, ebenso wie Risikoeinschätzungen zu finalisieren, bevor über neue MRLs entschieden wird. Es sei unabdingbar, die Übergangsfristen für MRLs zu erweitern. Kolumbien wiederholte seine Bedenken, da die EU weder längere Übergangsfristen gewährt, noch die eingegangenen Kommentare berücksichtigt hätte. Aus Sicht Kolumbiens gäbe es keine Alternative als längere Übergangsfristen, um zur Lösung der Probleme der produzierenden Länder beizutragen. Es sei zudem nicht annehmbar, dass die EU andere WTO-Mitglieder innerhalb unzureichender Fristen über entsprechende Massnahmen informiere, zu einem Zeitpunkt, in welchem eine Berücksichtigung der Kommentare nicht mehr möglich sei. Die EU müsse gute Regulierungspraktiken befolgen, sodass technische Vorschriften auf objektiven Grundlagen beruhen, einen offenen Dialog mit Anspruchsgruppen ermöglichen und Transparenz sicherstellen. Brasilien wies auf die Notwendigkeit hin, genügende Übergangsfristen für Produzenten sicherzustellen, welche über den Einsatz von Pestiziden weit im Voraus planen müssten. Costa Rica, Guatemala, Paraguay, Kanada, Ecuador, Uruguay und Chile schlossen sich den Bedenken an.

In Bezug auf die genauen Übergangsbestimmungen und deren Bedingungen verwies die EU auf die Stellungnahmen in früheren Sitzungen des TBT-Komitees. Die EU wiederholte, dass die Angelegenheit im SPS-Komitee behandelt werden müsse. Aufgrund des Wunsches einzelner Mitglieder und im Sinne der Transparenz würde die EU zukünftig sämtliche Massnahmen betr. Pestizidwirkstoffe, welche für das TBT Komitee relevant seien, zusätzlich auch ans SPS Komitee notifizieren. Die EU bekräftigte ebenso, dass die Fristen eingehalten und eingereichte Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess stets berücksichtigt würden. Die Genehmigung von Wirkstoffen soll nach Ansicht der EU ausschliesslich im TBT-Komitee, während das Festsetzen von MRLs ausschliesslich im SPS Komitee diskutiert werden. Hinsichtlich der Forderungen zahlreicher Delegationen, den Prozess aufgrund der Covid-Pandemie zu suspendieren, verwies die EU auf ihre Position gemäss Dokument [G/SPS/GEN/1814/Rev.2](#) und [G/TBT/GEN/315](#) vom Mai 2021.

Kingdom of Saudi Arabia - Technical Regulation for limiting and restricting hazardous materials in electrical and electronic equipment ([G/TBT/N/SAU/1166](#)) (N°58)

Hinsichtlich der Anforderungen in Saudi-Arabien zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen in elektrischen Geräten (RoHS) kritisierte Japan wiederholt die erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren, die eine Typengenehmigung gemäss der Norm ISO/IEC 1706 vorsehen würden. Sollte Saudi-Arabien die Anforderungen nicht ändern, würden gewisse Exporte nicht mehr möglich sein, da der Industrie ungenügend Zeit verbleibe bis zum Januar 2022. Da zudem die genauen Anforderungen unter den vorgesehenen Konformitätsbewertungsverfahren unklar blieben, seien die notwendigen Zertifizierun-

gen gar nicht möglich. Japan forderte schliesslich eine ausreichende Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Anforderungen. Die EU verwies auf Ihre Bedenken in der letzten Sitzung des TBT-Komitees und forderte Saudi-Arabien erneut dazu auf, die Konformitätsbewertungsverfahren zu überdenken. Hervorgehoben wurde ebenso die Wichtigkeit eines harmonisierten Ansatzes auf GCC-Stufe, was eine Anerkennung von Konformitätsbewertungen in der Region ermöglichen würde. Das UK schloss sich diesen Bedenken an und ermutigte Saudi-Arabien, Herstellererklärungen zu akzeptieren. Zudem erkundigte sich das UK über Richtlinien zum Konformitätsbewertungsverfahren, die erarbeitet werden sollten. Die USA kritisierten, dass die erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren, die eine Typengenehmigung vorsehen, unnötig den Handel einschränken würden. Ebenso erkundigten sie sich nach den genauen Anforderungen, die unklar seien, wie bspw. in Bezug auf den Geltungsbereich, das Testverfahren von bestimmten Geräten bzw. deren Bestandteile oder die Dokumentationsanforderungen. Die USA fragten Saudi-Arabien zudem nach möglichen Richtlinien oder nach ausreichenden Übergangsfristen bzw. der Suspendierung der Massnahmen. China und die Schweiz³ unterstützten die Interventionen der anderen Delegationen und wiesen insbesondere auf die Test- und Zertifizierungsanforderungen hin, welche über die international anerkannten RoHS-Praktiken hinausgehen würden. Kritisiert wurde ebenso der unklare Geltungsbereich der Massnahmen. Kanada schloss sich ebenso den geäusserten Bedenken an.

Saudi-Arabien antwortete, dass eine 180 tägige Übergangsfrist nach der Veröffentlichung der Massnahme vorgesehen sei. Die Anforderungen seien zudem an die EU RoHS Richtlinie angelehnt, unter Berücksichtigung der nationalen Konformitätsbewertungsschemen und bestehender internationaler Normen der ISO/IEC für die Typengenehmigung. Sofern Tests ganzer Produkte nicht machbar seien, müssten die kritischen Komponenten getestet werden, deren Auswahl der Hersteller basierend auf einer Risikoeinschätzung vornimmt. Saudi-Arabien wies darauf hin, dass man sich zwecks Schutzes der Gesundheit und Umwelt auf diese Lösung entschieden habe, unter Berücksichtigung des Marktüberwachungssystems in Saudi-Arabien («pre-market approach»). Saudi-Arabien bestätigte zudem, entsprechende Richtlinien zu erlassen, um eine klare Umsetzung der Massnahmen zu ermöglichen. Da die Anforderungen zudem mit internationalen Praktiken übereinstimmen würden, sei eine Übergangsfrist von 180 Tagen ausreichend.

1.2 Medizinprodukte und Arzneimittel

China - Regulations for the Supervision and Administration of Medical Devices (Order No. 650 of the State Council) ([G/TBT/N/CHN/1313](#)) (N°62)

Betreffend die chinesischen Vorschriften für Medizinprodukte bestand für Südkorea weiterhin Klärungsbedarf, wie bspw. in Bezug auf die Bedeutung von Begrifflichkeiten wie «qualifizierten Testlaboratorien». Zudem forderte Korea China auf, Testberichte von international akkreditierten Laboratorien anzuerkennen.

China entgegnete, dass eine neue Version der Vorschriften im Juni 2021 in Kraft getreten sei. Diese würde angemessene Anforderungen stellen und die Überprüfungsverfahren vereinfachen. Zudem werde die Verantwortlichkeit der Unternehmen gestärkt.

³ Switzerland would like to support the interventions made by previous speakers on the Kingdom of Saudi Arabia's Technical Regulation for limiting and restricting hazardous materials in electrical and electronic equipment. While we share the Kingdom of Saudi Arabia's legitimate objective to protect the environment and public health and safety, Switzerland remains concerned that these requirements may have a negative impact on trade for a wide range of products. The testing and certification requirements continue to deviate from common international practices which include supplier's declaration of conformity and technical documentations aligned to the appropriate relevant international standard. We encourage the Kingdom of Saudi Arabia to consider less trade-restrictive alternatives and take these best practices into account. We would also like to reiterate our call on the Kingdom of Saudi Arabia to allow for a sufficient implementation period so as to allow the industry to adapt to these new requirements. As we understand, uncertainties remain related to the scope of these requirements. We encourage the Kingdom of Saudi Arabia to implement clear and transparent guidelines and to align the scope of these requirements with internationally accepted RoHS requirements, such as those used in Switzerland and elsewhere in Europe. Finally, Switzerland would appreciate if the Kingdom of Saudi Arabia could clarify the state of implementation of these measures.

EU - Medical Device Regulation (MDR) and In Vitro Diagnostic Medical Devices Regulation (IVDR) (N°72)⁴

In Bezug auf revidierten EU-Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika hoben die USA hervor, dass die Verschiebung des Inkrafttretens der MDR um ein Jahr sowie die Möglichkeit, virtuelle Audits («remote audits») durchführen zu können, die notwendige Entlastung gebracht hätten. Kritisiert wurde jedoch weiterhin insbesondere die Anzahl Stellen, welche unter der IVDR zertifiziert könnten – aktuell seien nur 6 Stellen für die Zertifizierung unter der IVDR genehmigt (Stand Oktober 2021). Die USA nahmen die TBT Notifikation der EU zur Kenntnis, wonach die Implementierung der IVDR verschoben werden solle. Die USA seien aktuell daran, die vorgeschlagenen Fristen und Geltungsbereich der Notifikation zu prüfen. Sie erkundigten sich zudem nach dem vorgeschlagenen gestaffelten Inkrafttreten. Die USA sorgten sich auch über die Normen, welche Hersteller für die Konformitätsvermutung verwenden könnten. Die USA stellten fest, dass europäische Normen erarbeitet werden sollen, statt entsprechende internationale Normen zu verwenden. Die EU wurde aufgefordert, solche internationale Normen zu verwenden, um zusätzliche Belastungen für die Industrie zu vermeiden. Die USA merkten ferner an, dass die EU den «Classificazione nazionale e internazionali» (CND) als System für die eindeutige Produktidentifikation gewählt habe (Unique Device Identifier -UDI), welcher nicht mit dem etablierten UDI-System gemäss der «Global Medical Device Nomenclature» (GMDN) harmonisiert sei. Die USA würden den GMDN als Basis für ihre eindeutige Produktidentifikationsdatenbank verwenden. Die GMDN sei jedoch mit Unterstützung der ISO und des IMDRF entwickelt worden und werde von über 70 nationalen Regulatoren verwendet. Die USA sorgten sich, dass dies zu duplikativen Anforderungen für die Medtech-Branche führen könnte. Die EU hätte keine Anstrengungen unternommen, diese Problematik anzugehen oder die beiden Systeme gegenüberzustellen. Dies würde zudem dazu führen, dass weitere Regulatoren und Organisationen wie die WHO ebenso den CND verwenden würden, was zu unnötigen Hürden für die Medtech-Branche führen und schlussendlich der öffentlichen Gesundheit schaden würden. Trotz Versprechen der EU sei eine Gegenüberstellung der beiden Systeme nicht erfolgt, was jedoch für einen reibungslosen Marktzugang notwendig sei. Auch Japan verlangte, dass die EU ein entsprechendes Mapping der beiden Systeme für die eindeutige Produktidentifikation CND sowie GMDN erstellen und veröffentlichen sollte. Zudem hätte Japan zahlreiche Berichte von Unternehmen erhalten, wonach lange Verzögerungen in der Prüfung der notwendigen Unterlagen bestehen würden, teilweise mehr wie ein Jahr – darauf hätte man bereits an der letzten Sitzung hingewiesen. Ebenso hatte Japan bereits nahegelegt, in Bezug auf die Notwendigkeit klinischer Prüfungen (Medizinprodukte der Klassen I, IIa, IIb) die entsprechenden Anforderungen gemäss den Praktiken in anderen Ländern zu vereinfachen. Japan hiess die Verschiebung der IVDR um 3 bis 5 Jahre (basierend auf der Risikoklassifizierung der Produkte) willkommen. Wie bereits die USA kritisierte auch Japan die Normen, die zur Konformitätsvermutung herangezogen werden können. Die EU müsse diesbezüglich einen Zeitplan für das Entwickeln und Veröffentlichen solcher Normen für die MDR und IVDR veröffentlichen. China sorgte sich weiterhin über die Implementierung der IVDR. Deren vorgeschlagene Verschiebung soll zeitnah in Kraft treten. China wies zudem auf Schwierigkeiten der Industrie hin, ihre Produkte unter der IVDR zu zertifizieren und anerkannte Laboratorien zu finden. Schliesslich verlangte China eine Veröffentlichung von Richtlinien für die IVDR-Verordnung. Kanada unterstützte die geäusserten Bedenken.

Die EU entgegnete, dass die MDR am 26. Mai 2021 in Kraft getreten sei. Zudem könnten unter den Richtlinien gültige Zertifikate noch bis zum Mai 2025 auf dem Markt bleiben. In Bezug auf die IVDR hätte die Kommission die aktuelle Situation genau geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass Behörden, bezeichnete Stellen, Wirtschaftsakteure und weitere Anspruchsgruppen eine reibungslose und rechtzeitige Implementierung der Verordnung nicht sicherstellen könnten. Dies hätte das Angebot zahlreicher In-vitro-Diagnostika gefährdet (HIV Tests, Schwangerschaftstests oder auch SARS-CoV-2 Tests). Aus diesem Grund hätte die EU eine Verschiebung bzw. ein gestaffeltes Inkrafttreten vorgeschlagen, welches vom Risiko der Medizinprodukte anhängig sei. Für risikoreichere Produkte seien die Übergangsfristen kürzer, für risikoarme Produkte länger. Zurzeit seien 23 Stellen unter der MDR und 6

⁴ [G/TBT/N/EU/72](#) [G/TBT/N/EU/71/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/72/Add.1](#)

Stellen unter der IVDR bezeichnet worden. Die EU wies erneut darauf hin, dass die Kommissionsmitteilung vom Januar 2021 den Mitgliedsstaaten etwas Flexibilität in Bezug auf Audits und Überwachungsprüfungen («surveillance assessments») gewähre, sodass Audits aus Entfernung («remote audits») möglich seien. Von den Stellen, welche auch über eine MDSAP Auditierungsorganisation verfügen, seien 11 von 13 unter der MDR bezeichnet worden, dies aus Ländern wie Australien, Brasilien, Kanada, Japan oder den USA. Die EU hob zudem hervor, dass man nicht vorhabe, dieselbe Anzahl von notifizierten Stellen beizubehalten, die unter dem bisherigen System bestehen. Die Anzahl solcher Stellen werde somit unter der MDR/IVDR kleiner sein. In Bezug auf die Implementierungsarbeiten seien die Mitgliedsstaaten und die Kommission daran, entsprechende Beschlüsse und Richtlinien zu erarbeiten. Bisher seien 70 solcher Dokumente fertiggestellt worden. In Bezug auf die Normung verkündet die EU, dass mittlerweile erste harmonisierten Normen unter den neuen Verordnungen veröffentlicht worden seien. Weitere Veröffentlichungen seien in Vorbereitung und würden bis Ende 2021 vorgenommen. Zudem seien die entsprechenden Expertenvertreter, die eine Rolle in der Konformitätsbewertung von risikoreichen Medizinprodukten haben, ernannt worden und das Registrierungsmodul der EUDAMED Datenbank im Dezember 2020 verfügbar. Ebenso sei das «Unique Device Identification» Modul seit September verfügbar. In Bezug auf das System für die eindeutige Produktidentifikation (Unique Device Identifier -UDI) erläuterte die EU den Unterschied zwischen dem UDI und der Nomenklatur, was oftmals miteinander vermischt würde. Während das UDI System in der EU internationalen Prinzipien basieren würde, werde die Nomenklatur, auch bekannt als die Sprache des Gebrauchs, anders sein. Die Schaffung einer EU Nomenklatur beabsichtigte, transparent, offen, öffentlich zugänglich und kostenfrei zu sein. Aktuell gäbe es keine anderen Nomenklaturen, welche diese Eigenschaften erfüllen würden. Dies würde keine Hürden schaffen.

1.3 Elektronische und Telekommunikationsgeräte, Cyber Security

China - Requirements for information security products, including, inter alia, the OS-CCA 1999 Regulation on commercial encryption products and its ongoing revision and the Multi-Level Protection Scheme (MLPS) (N°28)

Die chinesischen Massnahmen im Bereich der Kryptographie sowie das entsprechende Gesetz (siehe N°69) führen gemäss mehreren Mitgliedern zu starken Einschränkungen im Handel mit ausländischen Verschlüsselungsprodukten. Gemäss den Anforderungen dürfen Unternehmen ihre Daten nur mit geprüften Technologien verschlüsseln. Entsprechende Produkte, wie Sicherheitsroutern oder Firewalls, müssen entsprechende Prüfungen durchlaufen. Zudem werden Bedenken geäussert in Bezug auf den Schutz vom geistigen Eigentum. Japan wiederholte seine Bedenken und verwies auf die Stellungnahme von der letzten Sitzung des TBT-Komitees. China wurde aufgefordert, über den Revisionsprozess zu informieren und die Anforderungen transparent zu implementieren. Auch die EU verwies auf die letzte Stellungnahme und wiederholte ihre Bedenken, insbesondere betreffend den vorgeschriebenen Überprüfungsprozess, die Unsicherheit bei den Definitionen und den unsicheren Marktzugang aufgrund dieser Einschränkungen. Die EU forderte China wiederholt auf sicherzustellen, dass die Massnahmen verhältnismässig und transparent sind und an die WTO notifiziert werden.

China antwortete, dass in Bezug auf Verschlüsselungsprodukte ein einheitliches nationales Zertifizierungsschema eingeführt worden sei. Dieses würde die Prinzipien des fairen Wettbewerbs und Nicht-Diskriminierung befolgen – einheimische wie ausländische Produkte sowie Unternehmen würden auf gleiche Weise behandelt. Die verpflichtenden Zertifizierungs- und Testanforderungen würden für Verschlüsselungsprodukte eingeführt, welche relevant seien für die nationale Sicherheit, Wirtschaft, das Wohlergehen der Bürger und öffentliche Interessen. Zudem seien aufgrund technologischer Entwicklungen und neuer Cybersicherheits Herausforderungen Verbesserungen im sog. «Multi-Level Protection Scheme» (MLPS) notwendig.

China - Cyberspace Administration of China – Draft implementing measures for the Cybersecurity Review of Network Products and Services (N°30)

Ein weiterer STC betraf die chinesische Cybersicherheitsregulierung – in diesem Fall standen die Netzwerkprodukte und Betreiber von sogenannten kritischen Infrastrukturen im Vordergrund. Gemäss

den Anforderungen müssen solche Betreiber eine Cybersicherheitsprüfung durchlaufen, wenn sie Produkte kaufen, die ein Risiko für die nationale Sicherheit Chinas darstellen könnten. Japan wiederholte die Bedenken aus früheren Sitzungen des TBT-Komitees. Kritisiert wurden dabei unter anderem die ungenauen Begriffsdefinitionen. Zudem solle China in den Cybersicherheitsüberprüfungen die technische Neutralität wahren und ausländische Produkte nicht diskriminieren. Auch die EU kritisierte diese Massnahmen und wiederholte ihre Bedenken, dass die Massnahmen generell bleiben und den Behörden in Cybersicherheitsüberprüfungen einen grossen Ermessensspielraum geben würden. Viele der EU-Unternehmen in China würden unter den Geltungsbereich fallen.

China erklärte den Delegierten das Ziel der Massnahmen, welche die Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Netzwerkprodukten durch Betreiber von kritischen Infrastrukturen mindern sollen. Durch entsprechende Cybersicherheitsüberprüfungen könnte die nationale Sicherheit und kritische Infrastrukturen gewahrt werden. Im Juli 2021 sei eine Revision dieser Massnahmen für eine öffentliche Konsultation publiziert worden. Somit würden sich die Massnahmen weiter unter Bearbeitung befinden.

China - Cybersecurity Law (N°68)

Chinas Massnahmen im Bereich der Cybersicherheit stellen ein Problem für mehrere WTO-Mitglieder dar. Ausländische Technologien und Produkte werden diesbezüglich kritisch betrachtet und die Entwicklung eigener Technologien und Produkte gefördert. Bedenken hinsichtlich des Schutzes des geistigen Eigentums sowie von Geschäftsinformationen stehen ebenso im Raum. Im Zusammenhang mit dem chinesischen Gesetz betreffend die Cybersicherheit verwies Japan auf die letzte Sitzung des TBT-Komitees. Nebst dem Gesetz bereitete Japan insbesondere auch die entsprechende Durchführungsverordnung Sorge. China müsste auch diese an die WTO notifizieren. Es sei unabdingbar, dass China ausreichende Fristen vorsehe und die Massnahmen auf transparente Art und Weise implementierte. Die USA verwiesen auf ihre Stellungnahme von der letzten Sitzung des TBT-Komitees. Auch die EU wiederholte ihre Bedenken und kritisierte insbesondere den unklaren und teilweise sehr weiten Geltungsbereich. Viele Begrifflichkeiten wurden weiterhin nicht ausreichend definiert (z.B. kritische Informationsinfrastrukturen). China müsse zudem mehr Klarheit auch in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen bspw. betr. den grenzüberschreitenden Datenverkehr schaffen. Zudem sei es ein Anliegen der EU, vertrauliche Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum im Rahmen solcher Prüfungen sicherzustellen. Das Cybersicherheitsgesetz benachteilige ausländische Produkte und Dienstleistungen. Schliesslich forderte die EU, dass die Implementierungsverordnungen ebenfalls an die WTO notifiziert werden, sodass sich andere Mitglieder dazu äussern können. Kanada kritisierte weiterhin Chinas Cybersicherheitsgesetz, ebenso wie die zahlreichen Ausführungsverordnungen. In Bezug auf mehrere neue Ausführungsverordnungen von 2021 erkundigte sich Kanada nach dem Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen, die eine Vielzahl von Technologien und Industrien betreffen würden. China müsse sämtliche solche Ausführungsverordnungen an die WTO notifizieren, was bisher nicht geschehen sei. Kanada bemängelte zudem, dass sich China bisher nicht zu den Prinzipien der Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, ebenso wie zur Verwendung von internationalen Normen bekannt habe. Australien äusserte ähnliche Bedenken oder schloss sich solchen an.

China entgegnete, dass das Cybersicherheitsgesetz bereits seit Juni 2017 implementiert werde und ein ausführliches Rahmengesetz sei, welches die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Behörden auf allen Stufen kläre. Es sei in der Sicherstellung der nationalen Cybersicherheit von grosser Wichtigkeit. Das Ziel sei es, die nationale Cybersouveränität, Sicherheit, das soziale und öffentliche Interesse, Bürgerrechte, etc. sicherzustellen.

China - Encryption Law of the People's Republic of China by the Office of State Commercial Cryptography Administration (OSCCA) (N°69)

In Bezug auf das chinesische Kryptographie-Gesetz verwies die japanische Delegation auf ihre Stellungnahme von der letzten Sitzung, welche China aufforderte, die Aktivitäten ausländischer Unternehmen sowie den Marktzugang in China nicht zu behindern. Auch die EU wiederholte ihre Bedenken, insbesondere betr. den weiten Geltungsbereich, die ungenügende Klarheit der Anforderungen sowie fehlende Transparenz in der Implementierung. Die EU erinnerte China an eine Kommunikation der

staatlichen Kryptographieagentur Chinas (SCA) von 2000, gemäss welcher Regulierungen im Bereich der Kryptographie nur auf Produkte anwendbar sein würden, deren Funktion die Verschlüsselung umfasse. China wurde ferner von der EU aufgefordert sicherzustellen, dass die Anforderungen nichtdiskriminierend sind und nicht den Transfer von geistigem Eigentum erzwingen.

China antwortete, dass das Kryptographiesgesetz im Januar 2020 in Kraft getreten sei und das Prinzip der Nicht-Diskriminierung berücksichtigt würde. Auch ausländische Unternehmen würden gleichbehandelt, wie bspw. in der Forschung, Herstellung, Verkauf, Service, Import, Export, etc. China ermutigte die Mitglieder, bei ausländischen Direktinvestitionen eine freiwillige technische Zusammenarbeit im Bereich der kommerziellen Kryptographie zu fördern. Es sei entsprechenden Behörden in China verboten, durch administrative Verfahren den Transfer von geistigem Eigentum zu erzwingen.

1.4 Lebensmittel und alkoholische Getränke, Tabakprodukte

Ägypten – Halal Certification Measure, based on Egyptian Standard ES 4249/2014 General Requirements for Halal Food According to Islamic Sharia (N°17) – neuer STC

Betreffend die Änderungen in Ägypten der Halal-Zertifizierungsanforderungen für Lebensmittel und Getränke kritisierten die USA, dass diese nicht an die WTO notifiziert worden seien. Die Änderungen würden vorsehen, dass (abgesehen von einem einzigen ägyptischen Unternehmen) keine anderen Halal-Zertifizierungsstellen anerkannt würden, obwohl dies in der Vergangenheit gut funktioniert habe. Im Falle von Rind und Poulet hätte die einzige anerkannte Stelle die Gebühren um 1000 Prozent erhöht, nachdem US-basierte Halal-Zertifizierungsstellen nicht mehr anerkannt worden seien. Dies würde zu höheren Kosten für US-Exporthändler und höheren Preisen für ägyptische Konsumenten führen. Ebenso soll der Geltungsbereich ausgeweitet werden. Die grossen Unsicherheiten hätten sich bereits negativ auf den Handel ausgewirkt. Die USA forderten Ägypten auf, die WTO-Verpflichtungen zu erfüllen und solange mit der Implementierung dieser Anforderungen zuzuwarten. Auch die EU zeigte sich besorgt über die Anerkennung einer einzigen Halal-Zertifizierungsstelle und die fehlende Berücksichtigung der WTO-Verpflichtungen. Zusätzlich zu den Bedenken der USA forderte die EU eine ausreichende Übergangsfrist, damit sich die Produzenten auf die Anforderungen überhaupt einstellen könnten. Ägypten wurde aufgefordert, die Massnahmen zu überdenken und solche Anforderungen freiwillig zu halten. Kanada, Neuseeland, Chile, Australien, Argentinien und Paraguay schlossen sich diesen Bedenken an.

Ägypten nahm die geäusserten Bedenken zu Kenntnis und zeigte sich bereit, den WTO-Verpflichtungen nachzukommen.

Mexico - Conformity Assessment Procedure under Mexican Official Standard NOM-223-SCFI/SAGARPA- 2018, "Cheese Names, Specifications, Commercial Information, and Test Methods," [G/TBT/N/MEX/465](#) (N°41)

Die USA nahmen wiederholt kritisch Stellung zu den Konformitätsbewertungsverfahren für Käse in Mexiko. Die verpflichtenden Zertifizierungsanforderungen (inkl. Drittstellenbewertung) und Testverfahren würden dazu dienen, die Qualität und eine für Konsumenten vertrauenswürdige Vermarktung von «Käse» sicherzustellen. Normalerweise würden solche Anforderungen mit dem Ziel der Lebensmittelsicherheit festgelegt. Mexiko wurde nach den wissenschaftlichen Grundlagen und Fällen von nicht-konformen Produkten gefragt, welche ein derart weitgehendes Zertifizierungsschema rechtfertigen würden, welches die Qualität von Käse sicherstellen soll. Die USA stellten die Vorschriften in Frage, insbesondere den verpflichtenden Charakter der Anforderungen oder die verpflichtende Testverfahren, die den Empfehlungen des CODEX widersprechen würden. Die angestrebten Verbesserungen für die Kennzeichnungen von Käse (pflanzliche vs. tierische Fette) könne mit weniger handelsbeschränkenden Massnahmen erreicht werden. Die USA hatten Mexiko Alternativen zur Zielerreichung aufgezeigt, die weniger handelsbeschränkend seien. Mexiko solle zudem internationale Normen berücksichtigen und Herstellererklärungen akzeptieren. Obwohl die USA Kommentare auf die Vorschriften eingereicht

hätten und in deren Erarbeitung involviert gewesen seien, hätte Mexiko die entsprechenden Stellungnahmen in der aktuellen Version nicht berücksichtigt. Die EU und Australien schlossen sich diesen Bedenken an und wiesen auf mögliche Schwierigkeiten ihrer Exporteure hin.

Mexiko antwortete, dass es das Ziel der Massnahmen sei, irreführende Praktiken zu verhindern und die Richtigkeit von Informationen für Konsumenten sicherzustellen. Mexiko informierte die Delegierten, dass die Behörden die Massnahmen unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen überprüfen würden. Ebenso soll eine neue Fassung der Vorschriften in den kommenden Monaten eine öffentliche Konsultation durchlaufen. Mexiko bekannte sich schliesslich zu einer transparenten Kommunikation der weiteren Schritte.

Indonesien - Halal Product Assurance Law No. 33 of 2014 (N°50)⁵

Die USA kündigten an, schriftliche Kommentare zu den indonesischen 'Halal'-Kennzeichnungs- und Zertifizierungsvorschriften den WTO-Mitgliedern zirkulieren zu lassen. Ihre Bedenken äusserten sie bereits in einem bilateralen Treffen mit Indonesien, welches vor der Sitzung des TBT-Komitees stattgefunden hätte. Die EU wiederholte ihre Kritik und forderte Indonesien auf, relevante technische Vorschriften im Entwurfsstadium in Übereinstimmung mit dem TBT-Abkommen zu notifizieren. Kritisiert wurde ebenso, dass auf mehrere EU-Kommentare keine Antwort gegeben worden sei. Sorge würden weiterhin die Anforderungen bereiten, 'nicht-halale' Produkte als solche zu kennzeichnen sowie die Ausweitung des Geltungsbereichs der Anforderungen auf Nicht-Lebensmittel. Das Erfordernis, MRAs zwischen den Regierungen abzuschliessen, um ausländische Halal-Zertifizierungen anzuerkennen, sei in der Praxis kompliziert und unnötig handelseinschränkend. Kritisch betrachtet wurde ebenso die Möglichkeit, höhere Gebühren für Produkte von ausländischen Unternehmen zu verlangen. Indonesien wurde aufgefordert, weniger handelseinschränkende Alternativen zu prüfen und insbesondere die Halal-Anforderungen auf Lebensmittel und Getränke einzuschränken, auf die Kennzeichnungspflicht von nicht-'halalen' Produkten zu verzichten und die Anerkennung von ausländischen Halal-Zertifikaten zu erleichtern. Australien wies ebenso auf die Wichtigkeit hin, andere WTO-Mitglieder über geplante Anforderungen zu informieren – es seien bereits Anforderungen in Kraft getreten, bevor Kommentare von WTO-Mitgliedern berücksichtigt werden konnten. Kanada und Chile schlossen sich diesen Bedenken an.

Die indonesische Delegation verwies auf die Stellungnahme aus dem letzten TBT Komitee und informierte, dass in Erfüllung der Transparenzverpflichtungen entsprechende Durchführungsbestimmungen notifiziert worden seien. Indonesien bestätigte, dass es unterschiedliche Daten für das Inkrafttreten der Anforderungen gäbe, bspw. für Lebensmittel am Oktober 2024 oder für Nicht-Lebensmittel ab Oktober 2026. Zudem seien Übergangsbestimmungen vorgesehen, wie bspw. die weitere Anerkennung von ausländischen Halal-Zertifizierungsstellen oder Zertifikaten bis zum Ablauf der entsprechenden Vereinbarungen bzw. der Gültigkeit der entsprechenden Zertifikate.

China – Draft Administrative Measures for Registration of Overseas Producers of Imported Foods ([G/TBT/N/CHN/1522](#)) (N°56)

Im Zusammenhang mit den chinesischen Registrierungsanforderungen von ausländischen Lebensmittelherstellern äusserten die USA ihre Bedenken. Sie stellten fest, dass die endgültigen Vorschriften im April 2021 publiziert worden seien und am 1. Januar 2022 in Kraft treten würden. Sie kritisierten, dass sämtliche Lebensmittel betroffen seien, inkl. solche mit geringem Risiko. Die Massnahmen führten zu erheblichen Handelseinschränkungen für Lebensmittel und Agrarprodukte, die nach China exportiert würden. China wurde schliesslich aufgefordert, die Massnahmen zu suspendieren oder bis zum Juli 2023 zu verschieben, sodass genügend Zeit verbleibe, um über die Anforderungen und Registrierungen Klarheit zu erlangen. Die EU sorgte sich über die Art und Weise, wie China die geplanten Massnahmen implementiere. Für eine effektive Registrierung von Betrieben sei es wichtig, klare Richtlinien, Vorlagen («templates») und realistische Übergangsfristen vorzusehen. Statt relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, sei ein Brief an die Handelspartner versendet worden mit der Aufforderung,

⁵ Notifikationen: [G/TBT/N/IDN/123](#); [G/TBT/N/IDN/131](#); [G/TBT/N/IDN/131/Add.1](#); [G/TBT/N/IDN/134](#)

entsprechende Betriebe für unklare Produktkategorien innerhalb von 5 Wochen zu identifizieren und zu registrieren. Bei 10'000 Betrieben sei dies unmöglich und bei den geplanten Fristen würden globale Lebensmittel-Wertschöpfungsketten unterbrochen. Die EU forderte China unter anderem dazu auf, die Implementierung dieser Massnahmen zu verschieben, bis Klarheit über die Anforderungen und deren Umsetzung herrscht, realistische Übergangsfristen vorzusehen (auch für die entsprechende Kennzeichnung) und Informationsanlässe für interessierte Kreise zu organisieren. Auch Chinese Taipei schloss sich den Bedenken an und wies auf die grossen Unsicherheiten hin, ebenso wie Brasilien – der Geltungsbereich, die Registrierungsanforderungen oder Kennzeichnungsanforderungen seien unter anderem noch unklar. Die Schweiz unterstützte die Sorgen anderer Mitglieder und bedauerte, dass die Massnahmen weiterhin sämtliche Lebensmittelkategorien abdecken würden, ohne deren Risiko zu berücksichtigen. Auch die Schweiz wies auf offene Fragen hin, wie bspw. in Bezug auf die registrierungspflichtigen Produktkategorien sowie Aktivitäten oder Kennzeichnungsanforderungen, und forderte wie andere auch eine ausreichende Übergangsfrist für die Implementierung der Massnahmen.⁶ Australien, Indonesien, Mexiko, Kanada, Südkorea, Japan, die Türkei, die Philippinen und Peru äusserten ähnliche Bedenken.

China entgegnete, dass die Massnahmen revidiert worden seien und die neue Version (Dekret 248) im April 2021 erlassen worden sei und ab 2022 in Kraft treten soll. China hätte entsprechende Kommentare auf die Notifikation berücksichtigt und eine Übergangszeit vor der Umsetzung vorgesehen. Das Ziel der Massnahmen sei es, das bestehende Registrierungssystem zu verbessern und die Pflichten von ausländischen Herstellern sowie Regulierungsbehörden festzulegen. China wies darauf hin, dass die Massnahmen bereits bestehende Abkommen mit anderen Staaten nicht beeinflussen würden. China hätte betroffene WTO-Mitglieder auf schriftlichen Weg über die Registrierungsanträge und die notwendigen Unterlagen informiert. Demnächst folgten weitere Informationen wie zur Implementierung von Richtlinien. China würde die WTO-Mitglieder auf dem Laufenden halten.

1.5 Diverses

Frankreich - LOI n° 2020-105: Anti-Waste Law for a Circular Economy (AGEC Law) (N°22) – neuer STC

Südkorea äusserte sich zu den geplanten französischen Vorschriften für ein Verbot von Mineralölen auf Verpackungen ab Januar 2022, welches im Rahmen des Gesetzes zur Kreislaufwirtschaft eingeführt werden soll. Die südkoreanische Delegation erkundigte sich nach den genauen Anforderungen, u.a. welche Substanzen verboten werden, welches Verpackungsmaterial betroffen sei, etc. Zudem wurde eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr gefordert.

Die EU entgegnete für Frankreich, dass es sich hierbei um ein Rahmengesetz handle, welches die Basis für verschiedene Ausführungsdekrete sei, die an die WTO notifiziert worden seien. Südkoreas Fragen würden sich auf ein solches Ausführungsdekret beziehen, welches sich erst in Erarbeitung befinde. Frankreich werde das Dekret in Übereinstimmung mit den WTO-Verpflichtungen an die WTO notifizieren.

Ägypten - Manufacturer Registration System (Decree No. 43/2016 and Decree No. 992/2015) ([G/TBT/N/EGY/114](#); [G/TBT/N/EGY/115](#)) (N°66)

Im Zusammenhang mit dem Dekret Nr. 43/2016 und Nr. 992/2015 über die Registrierungs- und Zertifizierungserfordernisse für ausländische Importeure in Ägypten wiederholte die EU ihre Bedenken aus

⁶ Switzerland shares the concerns expressed by other Members regarding the two decrees 248 and 249 published by the General Administration of Customs of the People's Republic of China (GACC). Switzerland understands and supports China's objective to ensure that only safe food is imported. We regret that the measures still include all food categories irrespective of their risk-profile and seem to be more trade restrictive than necessary to ensure the safety of imported food products. We therefore reiterate our concerns expressed in previous meetings. Switzerland notes that there are still many open questions for which we - as well as our industry - do not have sufficient information. Examples of incomplete information include product categories (by their HS codes), the types of operations that will need to be registered or questions regarding labelling. Switzerland encourages China to brief all interested WTO Members on the detailed guidelines, implementing rules and template forms at the earliest possible date. It is important that we all have access to the same information, which can then be shared with competent authorities and the industry. Furthermore, Switzerland invites China to foresee realistic and practicable implementation and transition periods and asks for an extension by at least 18 months.

den letzten TBT-Komitee Sitzungen. Das Registrierungsverfahren würde zu erheblichen Handelseinschränkungen und unnötigen administrativen Hürden führen. Diese würden die EU Exporte nach Ägypten bedeutend verzögern. Die EU stellte wiederholt die Massnahme in Frage, ebenso wie Ägyptens Erläuterungen für die verpflichtende Registrierung von EU Unternehmen. Gewisse Sektoren (wie der Keramiksektor) seien unverhältnismässig von der willkürlichen Anwendung der Anforderungen betroffen. Zudem bemängelte die EU strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Dekret 43/2016, wie bspw. die fehlende Transparenz im Registrierungsprozess, fehlende Fristen, keine Berufungsverfahren und das hohe Mass an Willkür in der Genehmigung von Anträgen. Die Türkei schloss sich diesen Bedenken an und kritisierte strukturelle Mängel wie mangelnde Transparenz oder die grossen Zeitverzögerungen. Zudem erkundigte sich die Türkei zu einem neuen Dekret Nr. 273, welches Verbote für gewisse Produkte vorsehen würde. Ägypten müsse das entsprechende Dekret ebenso an die WTO notifizieren und eine Konsultation zum Vorhaben durchführen.

Ägypten verwies auf frühere Antworten im TBT-Komitee und ergänzte, dass bereits 90% aller EU Firmen registriert seien, und dass die verbleibenden geprüft würden. Ägypten würde weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die geäusserten systemischen Kritikpunkte anzugehen. Auf der Website der entsprechenden Behörden seien zudem Listen mit registrierten Unternehmen veröffentlicht. Das von der Türkei erwähnte Dekret sei noch in Erarbeitung und würde zu gegebenem Zeitpunkt an die WTO notifiziert werden.

Russland - Federal law No 487-FZ, providing a framework for comprehensive use of special labelling and traceability of goods and Decision No. 792-r specifying the goods to which labelling will apply and the dates of introduction of the mandatory labelling (N°71)

Russland veröffentlichte im April 2018 einen Entscheid, welcher für verschiedene Produktkategorien wie Tabak, Parfums, Reifen, Kleider, Textilien, Kameras, Milchprodukte oder Arzneimittel verpflichtende Kennzeichnungsvorschriften vorsieht, um Steuerhinterziehung und Fälschungen zu verhindern. Die EU kritisierte, dass der Geltungsbereich der Massnahmen unverhältnismässig sei und auch Produkte mit geringerem Wert betreffe, bei denen sich Fragen der Steuerhinterziehung oder Fälschung nicht stellen würden. Die Anforderungen in Form von individueller Kennzeichnung und Registrierungspflicht führten zu Handelseinschränkungen und hätten an die WTO notifiziert werden müssen. Die EU wies darauf hin, dass mehrere Produktkategorien betroffen seien und erkundigte sich nach weiteren Produktkategorien, die unter die Anforderungen fallen könnten. Die Massnahmen seien für gewisse Produktkategorien bereits ein Jahr in Kraft – die EU wollte von Russland wissen, ob eine Regulierungsfolgeneinschätzung bzw. Beurteilung der Kosten und Vorteile geplant sei. Eine solche Prüfung sei gemäss guter Regulierungspraxis notwendig, bevor über die Aufnahme weitere Produktkategorien entschieden würde. Russland wurde schliesslich aufgefordert sicherzustellen, dass die Implementierung solcher Anforderungen möglichst wenig handelseinschränkend ist und das WTO TBT Abkommen respektiert.

Russland verwies auf frühere Stellungnahmen im TBT Komitee und im «Council for Trade in Goods» (CTG) und wiederholte, dass es das Ziel der Massnahmen sei, illegalen Handel und Steuerhinterziehung zu verhindern. Dies sei zudem für einen fairen Wettbewerb notwendig. Das System und die Ausweitung auf neue Produktkategorien würden stets mit der Industrie abgesprochen und konsultiert. Zudem würden vor einer verpflichtenden Einführung für weitere Produktkategorien freiwillige Pilotprojekte gemacht, um eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen. Diese Vorbereitungen würden es betroffenen Unternehmen ermöglichen, sowohl an der Ausgestaltung der Anforderungen mitzuwirken, ebenso wie sich ausreichend vorzubereiten.

Saudi-Arabien – Saber Conformity Assessment Online Platform / Saleem Product Safety Program (N°75)

In Saudi-Arabien wurde ein elektronisches System zur Registrierung von Importeuren, importierten Produkten und zur Ausstellung von Konformitätszertifikaten eingerichtet (Saber-Plattform). Diese Registrierungsverfahren sind notwendig, um Produkte nach Saudi-Arabien exportieren zu können. Die

EU wies weiterhin auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Saber-Plattform hin. Insbesondere Spielzeuge seien betroffen, die Anforderungen würden jedoch weiter ausgedehnt werden. Die Konformitätsbewertungsverfahren seien teuer, aufwendig und zeitraubend, was insbesondere in der Covid-Krise zu Problemen führen würde. Im Falle von Spielzeugen seien auch die Dokumentationspflichten unverhältnismässig und gewisse Produkte könnten unter den bestehenden Anforderungen und Klassifizierungen im System gar nicht registriert werden. Teilweise seien die auferlegten Kosten und Konformitätsbewertungsverfahren nicht gerechtfertigt. Die Schweiz⁷ schloss sich den Bedenken an und bemängelte, dass der Registrierungs- und Zertifizierungsprozess teuer, komplex und zeitraubend sei. Stellen würden in den Konformitätsbewertungen unverhältnismässige Kosten verlangen. Die Konformitätsbewertungsverfahren seien in bestimmten Sektoren strenger wie dies notwendig sei, wenn man das geringe Risiko der Produkte berücksichtigen würden. Saudi-Arabien solle den Registrierungs- und Zertifizierungsprozess im Saber System vereinfachen und nicht strenger ausgestalten wie dies notwendig ist. Saudi-Arabien wurde ferner dazu aufgefordert, internationale Normen zu berücksichtigen sowie klare und transparente Leitlinien zu erlassen, damit die Anforderungen einheitlich implementiert würden. Die USA sorgten sich ebenso über die Implementierung des Saber Systems und wiesen darauf hin, dass sie die Angelegenheit im «Council for Trade in Goods» (CTG) aufgebracht hätten. Kanada schloss sich den Bedenken an und wies darauf hin, dass die anerkannten Konformitätsbewertungsstellen die Anforderungen unterschiedlich auslegen und implementieren würden. So seien in gewissen Fällen physische Muster aller Produkte notwendig, in anderen Fällen reichten repräsentative Muster einer Gruppe aus. Unverhältnismässige Kosten und Dokumentationsanforderungen würden zu den Schwierigkeiten beitragen.

Saudi-Arabien antwortete, dass die elektronische Plattform den Marktzugang erleichtern und eine effiziente Marktüberwachung sicherstellen soll und sich an internationalen Praktiken ausrichten würde. Die Konformitätsbewertungsverfahren basierten auf internationalen Praktiken und würden sich nach dem Regulierungsansatz in Saudi-Arabien ausrichten, wonach Produkte vor dem Inverkehrbringen geprüft werden müssten («pre-market approach»). Die Plattform würde die Abfertigungszeiten an der Grenze verringern. In Bezug auf die Schwierigkeiten für den Spielzeugsektor wies Saudi-Arabien darauf hin, dass betroffene Unternehmen die Konformitätsbewertungsstellen zwecks den genauen Verfahren, Anforderungen und Pflichten kontaktieren sollen. Im Falle von Schwierigkeiten mit der Zuteilung zu bestimmten HS-Code verwies die saudische Delegation auf [eine Website](#) sowie Mailadresse (eCare@SABER.sa), um entsprechende Schwierigkeiten und offene Fragen zu klären.

2 Informelle Sitzung des TBT-Komitees: 9th Triennial Review

Die informelle Sitzung des TBT-Komitees wurde zum letzten Mal der [«9th Triennial Review» \(9TR\)](#) des TBT-Abkommens gewidmet. Die „9th Triennial Review“ stellt eine Überprüfung der Implementierung und des Funktionierens des TBT-Abkommens dar, die alle drei Jahre durch die WTO-Mitglieder vorgenommen wird. Dabei können Verbesserungsvorschläge eingereicht werden, die in den Entscheidungen und Empfehlungen des TBT-Komitees Eingang finden.⁸

Im Vorfeld der Sitzung hat das WTO-Sekretariat einen aktualisierten Entwurf des Berichts zur 9TR mit den WTO-Mitgliedern geteilt, welcher die Diskussionen und Vorschläge aus der 9TR zusammenfasst ([JOB/TBT/413/Rev.3](#)). Das Ziel der informellen Sitzung war es, diesen Bericht und allfällige Kommentare dazu zu besprechen und zu finalisieren. Da es keine Einwände oder sonstige Bemerkungen zum Entwurf des Berichts zur 9TR mehr gab, konnte die informelle Sitzung nach kurzer Zeit bereits wieder

⁷ Switzerland remains concerned over the negative impact of the “Saber Conformity Assessment Online Platform” on bilateral trade with the Kingdom of Saudi Arabia. We would like to support the intervention made by previous speakers on this matter. The registration and certification process remains costly, complex and time-consuming for our exporters. The industry continues to report that recognised bodies require disproportionate fees when carrying out conformity assessment procedures. Depending on the sector, strict conformity assessment procedures apply for products considered in their majority to be low risk products. Furthermore, additional third party certification and registration is required for the same low-risk products that already have been certified and registered in the system. In particular for companies exporting quality products in small quantities, the registration and certification process leads to disproportionate costs and documentation requirements which is prohibitive to enter the market. Switzerland would appreciate if the Kingdom of Saudi Arabia could ensure that the registration and certification process is not more strict than necessary to give adequate confidence that products fulfil the applicable requirements. Furthermore, we encourage the Kingdom of Saudi Arabia to base the documentation and certification requirements on international standards, to implement clear and transparent guidelines and to ensure that the requirements are applied in an equal and uniform manner.

⁸ Sämtliche Vorschläge zur 9TR sind auf [der Website der WTO \(documents online\)](#) einsehbar.

beendet werden. Der entsprechende Entwurf des Berichts wurde anschliessend in der formellen Sitzung des TBT-Komitees genehmigt und damit die 9TR finalisiert.

3 Diverses und Anhang

Wichtige Daten

- Nächste informelle Sitzungen des TBT-Komitees: 8. März 2022.
- Nächstes TBT-Komitee: 9. bis 11. März 2022.

Anhang

Alle referenzierten Dokumente sind unter den folgenden Links oder auf Anfrage beim Autor erhältlich:

- [Agenda, Report & Minutes.](#)
- [Meeting Documents](#)
- [Beiträge 9TR](#)